

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik Technik
für das Lehramt an beruflichen Schulen der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg - BMPO/BP-T -**

Vom 1. März 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik Technik für das Lehramt an beruflichen Schulen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - BMPO/BP-T - vom 19. Februar 2009, geändert durch Satzung vom 9. September 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 25 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt und das Wort „(Regelbearbeitungszeit)“ ersatzlos gestrichen.
 - b) In Satz 2 werden die Worte „innerhalb der Regelbearbeitungszeit“ durch die Worte „mit einer Bearbeitungszeit, die 10 ECTS-Punkten entspricht“ ersetzt.
2. Die Anlage 2a wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 35 (Modul B 23) Spalte 4 (1. Semester) wird die Zahl „2,5“ und in Spalte 5 (2. Semester) die Zahl „5,0“ gestrichen sowie in Spalte 8 (5. Semester) die Zahl „5,0“ eingefügt.
 - b) In Zeile 37 (Modul B 25) Spalte 5 (2. Semester) wird die Zahl „2,5“ durch die Zahl „5,0“ ersetzt.
 - c) In Zeile 38 (Modul B 26) Spalte 4 (1. Semester) wird die Zahl „5,0“ eingefügt und in Spalte 8 (5. Semester) die Zahl „5,0“ gestrichen sowie in Spalte 10 (Studienleistung) die Abkürzung „uSL“ durch „bSL“ ersetzt.
 - d) In Zeile 44 Spalte 4 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „32,5“ und in Spalte 5 die Zahl „30“ durch die Zahl „27,5“ ersetzt.
3. Die Anlage 2b wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 32 (Modul B 20) Spalte 4 (1. Semester) wird die Zahl „7,5“ gestrichen und in Spalte 8 (5. Semester) die Zahl „5,0“ eingefügt.
 - b) In Zeile 34 (Modul B 22) Spalte 5 (2. Semester) wird die Zahl „2,5“ durch die Zahl „5,0“ ersetzt.
 - c) In Zeile 35 (Modul B 23) Spalte 4 (1. Semester) wird die Zahl „5,0“ eingefügt und in Spalte 8 (5. Semester) die Zahl „5,0“ gestrichen sowie in Spalte 10 (Studienleistung) die Abkürzung „uSL“ durch „bSL“ ersetzt.
 - d) In Zeile 41 Spalte 4 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „32,5“ und in Spalte 5 die Zahl „30“ durch die Zahl „27,5“ ersetzt.

§ 2

¹Die Satzung tritt am 1. April 2011 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierende, die Ihr Studium ab dem Sommersemester 2011 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Dezember 2010 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 18. Februar 2011 Nr. VII.2 - 5S4067 - PRA.6521.

Erlangen, den 1. März 2011
In Vertretung

Prof. Dr. Hans-Peter Steinrück
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 1. März 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. März 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. März 2011.